



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Matthias Fischbach FDP**
vom 04.01.2019

Aktuelle Lage der Bayerischen Polizei

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie war die Soll- und Iststärke der einzelnen Dienststellen der Landespolizei-
präsidien zum 01.01.2019 sowie die jeweilige durchschnittliche Verfügbare Per-
sonalstärke (VPS) für das zweite Halbjahr 2018 (bitte bis zu den einzelnen In-
spektionen aufschlüsseln sowie VPS möglichst noch in Wachdienstbeamte und
Funktionspersonal untergliedern)?
b) Wie lässt sich der Unterschied zwischen der Iststärke und der VPS am Beispiel
der Polizeiinspektion (PI) Nürnberg-West erklären (bitte quantifizieren nach Teil-
zeit, Abordnungen, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, Studien für die
nächsthöhere Qualifikationsebene, langfristigen Erkrankungen, Freistellungen
und Sonstigem)?
c) Inwiefern wurde beim Beispiel Nürnberg-West die VPS durch den Einsatz der
mobilen Reserve beeinflusst?
2. a) Nach welchen Kriterien bzw. Erhebungen wurden die Sollstellen den jeweiligen
Dienststellen ursprünglich zugeteilt (bitte die Berücksichtigung der zusätzlichen
Stellen durch das Konzept „Sicherheit durch Stärke“ gesondert erläutern)?
b) Inwiefern sieht die Staatsregierung aufgrund der sich seit Jahren verändernden
Aufgaben der Polizei, der Digitalisierung sowie der Reform der Polizeiorganisa-
tion von 2006 bis 2009, in deren Zuge u. a. Operative Ergänzungsdienste (OED)
geschaffen wurden, ohne Sollstellen von den Inspektionen zu den OED zu ver-
lagern, Bedarf für eine grundlegende Neuberechnung der Zuteilung der Sollstel-
len?
c) Wie definiert, erkennt und mitigiert die Staatsregierung Personalmängel bei der
Polizei kurz- und langfristig?
3. a) Wie lange dauert es in der Regel nach einem Haushaltsbeschluss für zusätzliche
Stellen auch tatsächlich neue Polizisten anzuwerben, auszubilden und final auf
die Dienststellen zu verteilen (bitte jeweils mit Angaben für die einzelnen Phasen
und Qualifikationsebenen)?
b) Wie gestaltet sich aktuell der Anwerbe-, Ausbildungs- und Besetzungsstand für
das Personalkonzept „Sicherheit durch Stärke“ (2.000 zusätzliche Stellen) sowie
dem darauf aufbauenden Beschluss (weitere 1.000 Stellen sowie 500 zusätzli-
che Grenzpolizeistellen)?
c) Durch welche Maßnahmen werden die neu ausgebildeten Polizeibeamten, die
nun zum Aufbau des Personalstocks der Grenzpolizei eingesetzt werden, an den
Positionen ersetzt, für die sie nach der ursprünglichen Planung eingesetzt wer-
den sollten (bitte entsprechend den ursprünglich eingeplanten Positionen erläu-
tern)?
4. a) Wie viele zusätzliche Polizeibeamte bleiben je Präsidium (sowie Bereitschafts-
polizei, Landeskriminalamt, Polizeiverwaltungsamt und Landesamt für Verfas-
sungsschutz) von der am 05.12.2018 von der Staatsregierung verkündeten
„Rekordpersonalzuteilung“ übrig, wenn man die bereits zu diesem Zeitpunkt er-
warteten 541 Pensionierungen jeweils abzieht?
b) Mit wie vielen Pensionierungen wird zum aktuellen Stand bis Ende des Jahres
gerechnet?

- c) Wie viele laut Stellenplan vorhandene Stellen blieben zum Stichtag 31. Dezember in den letzten beiden Jahren jeweils unbesetzt?
5. a) Durch welche Maßnahmen möchte die Staatsregierung den in Drs. 17/22705 dargestellten Aufbau der Ausbildungskapazitäten von 2.900 (März 2017) auf 4.120 (September 2019) ermöglichen (bitte mit kurzer Beschreibung der einzelnen Projekte, insbesondere bezüglich der Gewinnung von Lehrkräften und der Schaffung von Raumkapazitäten)?
- b) Wie groß sind die Ausbildungskapazitäten aktuell (bitte nach Standorten aufgliedert)?
- c) Zu welchem Grad sind die Kapazitäten ausgelastet (bitte Zahl der in Ausbildung befindlichen Personen und der noch freien Ausbildungsplätze benennen)?
6. a) Wie viele Mehrarbeitsstunden bestehen mit Stand 01.01.2019 bei der Bayerischen Polizei (bitte in die einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen sowie mit den durchschnittlichen Stunden je Beamten aufgliedern)?
- b) Wie viele Überstunden auf den Gleitzeitkonten bestehen mit Stand 01.01.2019 bei der Bayerischen Polizei (bitte in die einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen sowie mit den durchschnittlichen Stunden je Beamten aufgliedern)?
- c) Auf wie viele nicht genommene Urlaubstage aus den Vorjahren bestehen mit Stand 01.01.2019 bei der Bayerischen Polizei noch Ansprüche (bitte in die einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen sowie mit den durchschnittlichen Tagen je Beamten aufgliedern)?
7. a) Wie viele Mehrarbeitsstunden wurden in den vergangenen beiden Jahren durch Mehrarbeitsvergütung bzw. Freizeitausgleich abgebaut?
- b) Wie viele Beamte haben mit Stand 01.01.2019 über 100 bzw. 200 Mehrarbeitsstunden?
- c) Wie hat sich die Zahl aus Frage 7 b in den beiden Vorjahren entwickelt?
8. a) Wie entwickelte sich der Krankenstand im Polizeivollzugsdienst in den letzten beiden Jahren (bitte möglichst aufgeschlüsselt nach Dienststellen)?
- b) Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand aller in den Diensten des Freistaates stehenden Beamten in den letzten beiden Jahren (Krankheitstage pro Kopf)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 31.01.2019

- 1. a) Wie war die Soll- und Iststärke der einzelnen Dienststellen der Landespolizeipräsidien zum 01.01.2019 sowie die jeweilige durchschnittliche verfügbare Personalstärke (VPS) für das zweite Halbjahr 2018 (bitte bis zu den einzelnen Inspektionen aufschlüsseln sowie VPS möglichst noch in Wachdienstbeamte und Funktionspersonal untergliedern)?**

Für die Beantwortung der Frage 1 a darf auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 15.10.2018 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 09.07.2018, Drs. 17/24010 vom 26.10.2018 verwiesen werden. Im Zusammenhang mit dieser Beantwortung der Schriftlichen Anfrage hat sich keine Änderung ergeben. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

- b) Wie lässt sich der Unterschied zwischen der Iststärke und der VPS am Beispiel der Polizeiinspektion (PI) Nürnberg-West erklären (bitte quantifizieren nach Teilzeit, Abordnungen, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, Studien für die nächsthöhere Qualifikationsebene, langfristigen Erkrankungen, Freistellungen und Sonstigem)?**

Die in der Beantwortung der o. g. Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (Drs. 17/24010) für den jeweiligen Verband beispielhaft aufgeführten Abwesenheitszahlen können nur durch einen unverhältnismäßigen und erheblichen Mehraufwand erhoben werden. Dies war in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- c) Inwiefern wurde beim Beispiel Nürnberg-West die VPS durch den Einsatz der mobilen Reserve beeinflusst?**

Zum Personalzuteilungstermin 2019/I wurde durch das Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken eine Polizeibeamtin der PI Nürnberg-West gemeldet, bei der die Kriterien für eine Berücksichtigung bei der Verteilung der Mobilen Reserve gegeben waren. Das PP Mittelfranken erhielt demzufolge für diese Beamtin einen Zuteilungsanteil.

- 2. a) Nach welchen Kriterien bzw. Erhebungen wurden die Sollstellen den jeweiligen Dienststellen ursprünglich zugeteilt (bitte die Berücksichtigung der zusätzlichen Stellen durch das Konzept „Sicherheit durch Stärke“ gesondert erläutern)?**
- b) Inwiefern sieht die Staatsregierung aufgrund der sich seit Jahren verändernden Aufgaben der Polizei, der Digitalisierung sowie der Reform der Polizeiorganisation von 2006 bis 2009, in deren Zuge u. a. Operative Ergänzungsdienste (OED) geschaffen wurden, ohne Sollstellen von den Inspektionen zu den OED zu verlagern, Bedarf für eine grundlegende Neuberechnung der Zuteilung der Sollstellen?**

Zur Beantwortung der Fragen 2 a und 2 b darf auf die Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 15.02.2018 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Alexander Muthmann (FDP) vom 13.12.2017, Drs. 17/20741 vom 05.04.2018 sowie auf die Antworten vom 26.09.2017 und 20.11.2017 zu den beiden Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) vom 29.08.2017 (Drs. 17/18354 vom 02.02.2018) sowie vom 10.10.2017 (Drs. 17/19170 vom 20.02.2018) verwiesen werden.

- c) Wie definiert, erkennt und mitigiert die Staatsregierung Personalmängel bei der Polizei kurz- und langfristig?**

Das Personal der Bayerischen Polizei wurde seit 2009 bis heute um rund 3.500 dauerhafte neue Stellen aufgestockt. Hierin sind die ersten 1.000 Stellen aus dem Sicherheitspaket „Sicherheit durch Stärke“ enthalten, die der Bayerischen Polizei mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 zugewiesen wurden. Davon sind rund 200 Stellen sog. Spezialistenstellen, auf denen insbesondere IT-Spezialisten eingestellt wurden.

Darüber hinaus wurden aus dem Masterplan „Bayern Digital II“ 86 weitere Stellen für Spezialisten, wie z. B. IT- Fachkräfte, im Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigt.

Gemäß Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ beabsichtigt die Staatsregierung, bis 2023 weitere 500 zusätzliche Stellen pro Jahr – also insgesamt 2.500 – zu schaffen. Insgesamt 500 dieser Stellen sind zur Stärkung der Organisationseinheiten der Bayerischen Grenzpolizei bzw. zur Stärkung der grenzpolizeilichen Kompetenzen vorgesehen.

3. a) Wie lange dauert es in der Regel nach einem Haushaltsbeschluss für zusätzliche Stellen auch tatsächlich neue Polizisten anzuwerben, auszubilden und final auf die Dienststellen zu verteilen (bitte jeweils mit Angaben für die einzelnen Phasen und Qualifikationsebenen)?

Die Nachwuchsgewinnung ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich nicht auf die Bewerbung von mittels Haushaltsgesetzgebung erhaltenen zusätzlichen Stellen beschränkt. So wurde im Februar 2016 die Nachwuchswerbekampagne „Mit Sicherheit anders“ für den Polizeivollzugsdienst gestartet, die bis Ende des Jahres 2020 laufen wird.

Die Ausbildung von Beamten der 2. Qualifikationsebene (QE) dauert zweieinhalb Jahre. Das Studium für den Einstieg in die 3. QE dauert drei Jahre. Im Anschluss an die Ausbildung bzw. das Studium werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilung den Verbänden der Bayerischen Polizei zur Dienstverrichtung zugewiesen.

b) Wie gestaltet sich aktuell der Anwerbe-, Ausbildungs- und Besetzungsstand für das Personalkonzept „Sicherheit durch Stärke“ (2.000 zusätzliche Stellen) sowie dem darauf aufbauenden Beschluss (weitere 1.000 Stellen sowie 500 zusätzliche Grenzpolizeistellen)?

Auf den über das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom Landtag bewilligten zusätzlichen Stellen wurden beginnend mit dem Einstellungstermin März 2017 neue Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingestellt. Die weiteren Einstellungen infolge neuer Stellen werden in den Jahren, in denen die Stellen der Bayerischen Polizei zugewiesen werden, erfolgen.

2017 waren rund 1.500 Neueinstellungen zu verzeichnen. Hierfür lagen insgesamt rund 13.000 Bewerbungen vor. Im Jahr 2018 konnten rund 1.800 Neueinstellungen erfolgen. Die Anzahl der Bewerbungen für die Einstellungstermine im Jahr 2018 lag bei rund 18.500 Bewerbungen. Es ist anzumerken, dass sich hierunter auch Bewerber befinden, bei denen die Voraussetzungen für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst nicht gegeben waren (Alter, Schulbildung etc.).

c) Durch welche Maßnahmen werden die neu ausgebildeten Polizeibeamten, die nun zum Aufbau des Personalstocks der Grenzpolizei eingesetzt werden, an den Positionen ersetzt, für die sie nach der ursprünglichen Planung eingesetzt werden sollten (bitte entsprechend den ursprünglich eingeplanten Positionen erläutern)?

Der Ausbau der Grenzpolizei erfolgt ausschließlich aus den in der Beantwortung der Frage 2c genannten neuen Stellen und damit nicht zulasten vorhandener Dienststellen.

4. a) Wie viele zusätzliche Polizeibeamte bleiben je Präsidium (sowie Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt, Polizeiverwaltungsamt und Landesamt für Verfassungsschutz) von der am 05.12.2018 von der Staatsregierung verkündeten „Rekordpersonalzuteilung“ übrig, wenn man die bereits zu diesem Zeitpunkt erwarteten 541 Pensionierungen jeweils abzieht?

Verband	Gemeldete Ruhestände Zuteilungszeitraum 01.09.2018 bis 28.02.2019	Zuteilung 2019/I	Zugewinn
PP Oberbayern Nord	44	44	0
PP Oberbayern Süd	46	76	30
PP München	76	120	44
PP Niederbayern	41	60	19

Verband	Gemeldete Ruhestände Zuteilungszeitraum 01.09.2018 bis 28.02.2019	Zuteilung 2019/I	Zugewinn
PP Oberpfalz	42	53	11
PP Oberfranken	45	53	8
PP Mittelfranken	62	128	66
PP Unterfranken	68	68	0
PP Schwaben Nord	24	33	9
PP Schwaben Süd/West	36	70	34
Präsidium der Bereitschaftspolizei	39	65	26
Landeskriminalamt	16	30	14
Polizeiverwaltungsamt	1	1	0
Landesamt für Verfassungsschutz	1	10	9

b) Mit wie vielen Pensionierungen wird zum aktuellen Stand bis Ende des Jahres gerechnet?

Es wird von rund 1.000 Ruhestandsabgängen im Jahr 2019 ausgegangen.

c) Wie viele laut Stellenplan vorhandene Stellen blieben zum Stichtag 31. Dezember in den letzten beiden Jahren jeweils unbesetzt?

Zu den Einstellungsterminen im März und September eines jeden Jahres werden alle freien und besetzbaren Stellen mit Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst besetzt.

5. a) Durch welche Maßnahmen möchte die Staatsregierung den in Drs.17/22705 dargestellten Aufbau der Ausbildungskapazitäten von 2.900 (März 2017) auf 4.120 (September 2019) ermöglichen (bitte mit kurzer Beschreibung der einzelnen Projekte, insbesondere bezüglich der Gewinnung von Lehrkräften und der Schaffung von Raumkapazitäten)?

Nachdem in der Ausbildung der Bayerischen Polizei – abgesehen von wenigen Allgemeinbildungslehrern – polizeiliches Fachpersonal zum Einsatz kommen muss, wird das Lehrpersonal polizeiintern akquiriert. Dabei werden die polizeiüblichen Verfahren, z. B. Versetzungen im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilung oder der Ausschreibung im Mitteilungsblatt bei höherwertigen Funktionen, angewandt. Bislang war es kein Problem, das notwendige Personal für die Ausbildung zu rekrutieren.

Die Schaffung von Raumkapazitäten erfolgte bzw. erfolgt durch

- Erweiterung der Unterkunfts-, Lehrsaal- und Verwaltungskapazitäten durch die Errichtung entsprechender Gebäude in nahezu allen Bereitschaftspolizeiabteilungen,
- Erweiterung und Ertüchtigung der Ausbildungslogistik (z. B. Neubau von Raumschießanlagen, Schaffung von zusätzlichen Räumen für das polizeiliche Einsatztraining etc.),
- Erweiterung und Ertüchtigung der Infrastruktur (z. B. zusätzliche Parkflächen, Kanalsanierungen etc.),
- Erweiterung und Ertüchtigung der Verpflegungslogistik (z. B. Schaffung von Tageskühlräumen für die Küche),
- Umbau und Umwidmung von Bestandsgebäuden (in Teilbereichen).

b) Wie groß sind die Ausbildungskapazitäten aktuell (bitte nach Standorten aufgegliedert)?

Mit Stand September 2018 standen unter Berücksichtigung der vorhandenen Bettplätze sowie der Verpflegungs- und Ausbildungslogistik (z. B. Anzahl der Lehrsäle) maximal 3.930 Ausbildungskapazitäten zur Verfügung.

Bereitschaftspolizeiabteilung	Ausbildungskapazitäten
II. BPA Eichstätt	730
III. BPA Würzburg	570
IV. BPA Nürnberg	280
V. BPA Königsbrunn	530
VI. BPA Dachau	660
VII. BPA Sulzbach-Rosenberg mit Außenstelle Nabburg	1.160

c) Zu welchem Grad sind die Kapazitäten ausgelastet (bitte Zahl der in Ausbildung befindlichen Personen und der noch freien Ausbildungsplätze benennen)?

Derzeit befinden sich ca. 3.770 Beamte in Ausbildung; somit beläuft sich die kapazitive Auslastung auf 95,9 Prozent. Ein kleines Delta bei der Ausschöpfung der Kapazitäten entsteht immer angesichts einer gewissen Personalfuktuation (z. B. durch Entlassungsanträge von Beamten in Ausbildung) sowie aufgrund der Notwendigkeit einer Planung über mehrere Ausbildungsjahrgänge hinweg.

6. a) Wie viele Mehrarbeitsstunden bestehen mit Stand 01.01.2019 bei der Bayerischen Polizei (bitte in die einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen sowie mit den durchschnittlichen Stunden je Beamten aufgliedern)?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erhebt jährlich zum festgelegten Stichtag 30. November den Mehrarbeitsstundenbestand für alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei. Die Mehrarbeitsstunden der Bayerischen Polizei fließen auch in den jährlichen Bericht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat an den Landtag zum Abbau von Überstunden im öffentlichen Dienst ein. Die Erhebung für den Stichtag 30.11.2018 ist in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 04.09.2018 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher vom 09.07.2018 (Drs. 17/23705 vom 26.10.2018) verwiesen.

b) Wie viele Überstunden auf den Gleitzeitkonten bestehen mit Stand 01.01.2019 bei der Bayerischen Polizei (bitte in die einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen sowie mit den durchschnittlichen Stunden je Beamten aufgliedern)?

Die umgangssprachlich ebenfalls als Überstunden bezeichneten sog. Ansparrstunden, d.h. die Arbeitszeit, die zunächst über das regelmäßige Tages-Soll hinaus erbracht, jedoch an anderen Tagen in Freizeit abgegolten wird (z.B. Gleitzeit), werden für den verwaltungsmäßigen Vollzug nicht benötigt und deshalb statistisch nicht erfasst.

- c) Auf wie viele nicht genommene Urlaubstage aus den Vorjahren bestehen mit Stand 01.01.2019 bei der Bayerischen Polizei noch Ansprüche (bitte in die einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen sowie mit den durchschnittlichen Tagen je Beamten auflgliedern)?**

Der Stand der nicht eingebrachten Urlaubstage der Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei wird nicht turnusmäßig erhoben. Eine Auswertung der Daten bedarf daher einer manuellen Erhebung, die in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Die Präsidien der Bayerischen Polizei sind aber angehalten, beim Abbau von Mehrarbeitsstunden negative Auswirkungen auf die Einbringung des Urlaubsanspruchs zu vermeiden und in diesem Bereich großzügig zu verfahren.

- 7. a) Wie viele Mehrarbeitsstunden wurden in den vergangenen beiden Jahren durch Mehrarbeitsvergütung bzw. Freizeitausgleich abgebaut?**
b) Wie viele Beamte haben mit Stand 01.01.2019 über 100 bzw. 200 Mehrarbeitsstunden?
c) Wie hat sich die Zahl aus Frage 7 b in den beiden Vorjahren entwickelt?

Zur Beantwortung der Fragen 7 a, 7 b und 7 c darf auf die Beantwortung der Frage 6 a verwiesen werden.

- 8. a) Wie entwickelte sich der Krankenstand im Polizeivollzugsdienst in den letzten beiden Jahren (bitte möglichst aufgeschlüsselt nach Dienststellen)?**
b) Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand aller in den Diensten des Freistaates stehenden Beamten in den letzten beiden Jahren (Krankheitstage pro Kopf)?

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 10.01.2005 erfolgt alle zwei Jahre für die staatlich Bediensteten in Bayern durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine Fehlzeiterhebung. Die Differenzierung der Fehlzeiten erfolgt dabei nicht nach Polizeivollzugsbeamten und sonstigen Beamten. Darüber hinaus liegen für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei keine weiteren statistischen Zahlen vor. Die Daten des Fehlzeitenberichts aus dem Jahr 2016 für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei (Beamte und Arbeitnehmer) können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Fehlzeiten Bayerische Polizei:

Verband	2016
PP Oberbayern Nord	13,94
PP Oberbayern Süd	13,92
PP München	14,58
PP Niederbayern	14,92
PP Oberpfalz	15,16
PP Oberfranken	17,41
PP Mittelfranken	16,75
PP Unterfranken	13,59
PP Schwaben Nord	14,52
PP Schwaben Süd/West	14,21

Verband	2016
Präsidium der Bereitschaftspolizei	12,56
Landeskriminalamt	16,72
Polizeiverwaltungsamt	17,96
Gesamt	14,73